



Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Abfallgebühren 2025

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Martin i.S. vom 12.12.2024 wird kundgemacht: Aufgrund gestiegener Kosten für die Abfallentsorgung werden die Benützungsgebühren ab dem 01.01.2025 über die regulären Indexanpassungen hinaus erhöht. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1.) der Abfallgebühren gemäß § 15 u. 16 der Abfuhrverordnung der Gemeinde St. Martin i.S. vom 24.11.2023

a) **Grundgebühr Haushalte:**

1 Personen Haushalt	von € 48,00	auf € 52,00
2 Personen Haushalt	von € 82,00	auf € 89,00
3 Personen Haushalt	von € 116,00	auf € 126,00
4 Personen Haushalt	von € 150,00	auf € 163,00
5 Personen Haushalt	von € 184,00	auf € 200,00
6 Personen Haushalt	von € 218,00	auf € 237,00
7 Personen Haushalt	von € 252,00	auf € 274,00
8 Personen Haushalt	von € 286,00	auf € 311,00
9 Personen Haushalt	von € 320,00	auf € 348,00
> 10 Personen Haushalt	von € 354,00	auf € 385,00

b) **Variable Gebühr Restmüll:**

Kunststoffgefäß 80 l	von € 68,75	auf € 74,97
Kunststoffgefäß 120 l	von € 88,91	auf € 96,58
Kunststoffgefäß 240 l	von € 139,58	auf € 152,11
Abfallcontainer 360 l	von € 207,48	auf € 226,66
Abfallcontainer 1100 l	von € 631,58	auf € 787,92

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.
angeschlagen: 13.12.2024
abgenommen: *07.01.2025*

Der Bürgermeister:

K. K. K.

